

## **Parkregeln**

### **Ankunft und Abreise**

In den Reiseinformationen ist angegeben, ab welcher Uhrzeit die Unterkunft verfügbar ist.

### **Besucher**

Besucher sind herzlich willkommen. Sie werden gebeten, den Park vor 23.00 Uhr zu verlassen. Eine Ausnahme hiervon ist nur mit Genehmigung des Parkvermieters möglich. Sollten Besucher übernachten wollen, müssen sie dies beim Parkvermieter melden. Sie werden dann als Gäste registriert. Der Parkvermieter behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen. Besucher müssen sich an die im Parkreglement festgelegten Regeln halten. Die Gäste des Anwohners müssen sich an dieselben Bedingungen und Regeln halten wie der Anwohner selbst. Der Anwohner muss sicherstellen, dass seine Gäste über die für sie relevanten geltenden Regeln informiert sind, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Parkreglement enthalten sind.

### **Energie (Wasser/Strom)**

Im Falle eines Stromausfalls sollte der Mieter den technischen Dienst informieren. Elektrische Geräte müssen bei einem Stromausfall ausgeschaltet werden, sofern sie nicht automatisch abschalten. Es ist nicht erlaubt, Strom von Gebäuden oder anderen (öffentlichen) Einrichtungen wie Laternenmasten abzuzweigen. Das Aufladen eines Elektroautos ist nur auf den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen gestattet. Verstöße gegen diese Regel können zu einer eventuellen Einbehaltung der Kautions führen.

### **Einrichtungen des Parks**

Die Nutzung der Einrichtungen des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Fußballspielen und andere Ballsportarten sind nur an den dafür vorgesehenen Orten gestattet.

### **Nutzung der Unterkunft**

Die Unterkünfte verfügen über eine persönliche Ausstattung. Es ist nicht gestattet, Möbel, die zur Unterkunft gehören, nach draußen mitzunehmen. (Garten-)Möbel dürfen nicht zu anderen Unterkünften verschoben werden. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Abfall muss jederzeit in die dafür vorgesehenen Container oder Abfalleimer entsorgt werden. Wenn der Gast nicht in der Unterkunft oder ihrer Nähe anwesend ist, müssen alle lose Gegenstände wie Fahrräder und Spielzeug rund um die Unterkunft aufgeräumt, verstaut und außer Sichtweite sein. Fahrräder dürfen nicht an der Unterkunft abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Partyzelte bei oder auf der Unterkunft ohne Genehmigung des Parkvermieters aufzustellen. Drohnen sind ohne Genehmigung des Parkvermieters nicht erlaubt.

### **Hygiene und Instandhaltung**

Das Füttern von Vögeln oder anderen Tieren außer Haustieren ist im Park nicht gestattet. Das Zurücklassen von Lebensmitteln im Park ist strengstens untersagt, um die Hygiene zu wahren und Schädlinge zu vermeiden. Müll muss in den dafür vorgesehenen (getrennten) Behältern entsorgt werden. Es ist nicht erlaubt, Abfall neben den Behältern oder anderswo im Park abzulegen. Sperrige Abfälle wie Paletten, Haushaltsgeräte, Gartenstühle, Bodenbeläge usw. dürfen im Park nicht zurückgelassen werden, es sei denn, dies ist mit Zustimmung des Parkvermieters an einem dafür vorgesehenen Ort erlaubt. Das Entsorgen von Grünabfällen (Schnitt- und Mähgut) in den Containern ist untersagt. Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Sträucher abzureißen oder Nägel in Bäume zu schlagen. Auch das Graben von Löchern und das Beschädigen von öffentlichen Grünanlagen ist nicht gestattet. Wildes Urinieren ist verboten und kann zu einer eventuellen Einbehaltung der Kautions führen.

### **Nutzung und Rückgabe von Schlüsseln, Karten usw.**

Bei Verlust von Schlüsseln/Karten usw. werden Kosten in Rechnung gestellt (für Schlüssel beträgt dies ein Betrag von 115,00 €). Es ist nicht gestattet, Schlüssel und/oder Karten an andere Personen als (Mit-)Reisende weiterzugeben. Beim Auschecken müssen alle Schlüssel, die die Gäste für ihre Unterkunft erhalten haben, beim Parkvermieter abgegeben werden.

### **Nachtruhe und Ruhestörung**

Gäste des Parks müssen sich angemessen verhalten und alles unterlassen, was dem Vermieter oder anderen Gästen zumutbare Anstößigkeit oder Belästigung verursachen könnte. Zwischen 22:00 und 7:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Gäste müssen diese Nachtruhe strikt einhalten. Das bedeutet unter anderem keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche. In dieser Zeit dürfen auch keine motorisierten Fahrzeuge benutzt werden. Es ist nicht gestattet, Musikgeräte, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die Lärmbelästigung verursachen können, in einer Weise zu verwenden, die Belästigung verursacht. Bei Beschwerde eines anderen

Gastes steht die Ruhestörung grundsätzlich fest. Öffentliche Trunkenheit ist verboten. Als Gast ist es nicht erlaubt, außerhalb der Unterkunft, abgesehen von der dazugehörigen Terrasse, geöffnete Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken bei sich zu haben.

### **Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen**

Der Vermieter behält sich das Recht vor, ab 08:00 Uhr (Reinigungs)arbeiten rund um die Unterkunft durchzuführen oder durchführen zu lassen. Dringende Störungen, die dem Parkverwalter gemeldet wurden, werden so schnell wie möglich behoben. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, die vermieteten Unterkünfte zu betreten, um Inspektionen durchzuführen und/oder Wartungsarbeiten durchzuführen, ohne dass der Gast Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der bezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge hat. Der Vermieter hat auch das Recht, Gebäude und Einrichtungen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu setzen, ohne dass der Gast Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der bezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge hat. Der Vermieter wird einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann der Vermieter auf eine solche Ankündigung verzichten.

### **Parken**

Im Allgemeinen ist ein Kraftfahrzeug pro Unterkunft erlaubt. Fahrzeuge von Besuchern sind nicht gestattet. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die geltenden Parkregeln auf dem Parkplatz zu ändern. Das Parken erfolgt an den dafür vorgesehenen Stellen. Das Parken auf den Straßen ist zu jeder Zeit verboten. Wenn diese Parkregeln nicht eingehalten werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen und/oder eine Radklemme anzubringen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des betreffenden Mieters.

### **Post**

Jedes Haus hat eine Postadresse. Die Adresse ist bekannt und steht im Mietvertrag. Das Abholen von Poststücken liegt in der eigenen Verantwortung des Gastes. Der Vermieter haftet nicht für verlorene oder beschädigte Poststücke.

### **Sicherheitsvorschriften**

Der Gast ist verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anweisungen des Vermieters sofort zu befolgen.

Aufgrund von Notfällen und dem Zufahren von Rettungsdiensten müssen Wege und Zufahrtsstraßen immer frei von motorisierten Fahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.

Es ist nicht erlaubt, im Park Reparaturen an Kraftfahrzeugen durchzuführen und/oder Fahrzeuge zu waschen. Es ist verboten, Schrott- oder Abwrackautos, Anhänger oder andere Fahrzeuge und/oder Boote sowie andere möglicherweise ungenutzte Gegenstände oder Substanzen auf dem Gelände zu parken oder zu lagern. Die normalen Verkehrsregeln gelten im Park. Die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge beträgt 10 km/h. Es ist nur Anliegerverkehr gestattet. Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorfahrt. Es ist verboten, im Park selbst mitgebrachte Roller, Mopeds, elektrische Roller und/oder andere elektrisch betriebene Transportmittel (außer Autos und/oder Elektromobile) zu verwenden. In besonderen Fällen, die vom Vermieter des Parks zu beurteilen sind, kann eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot erteilt werden. Diese Ausnahmegenehmigung gilt nur, wenn sie schriftlich erteilt wurde.

Offenes Feuer ist im Park strengstens untersagt. Aufgrund der Brandgefahr ist es verboten, Kerzen brennen zu lassen, wenn niemand anwesend ist, und brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer wegzuerwerfen. Das Vorhandensein von brandgefährlichen und/oder explosiven Stoffen ist ebenfalls verboten. Das Grillen im Park ist erlaubt, solange der Grill mindestens 3 Meter von Bäumen, Büschen, Zäunen, Gebäuden und der Unterkunft entfernt steht. Es sollte auch immer ein Eimer mit etwa 10 Litern Wasser in Reichweite des Grills bereitstehen, falls es zu Notfällen kommt. Als Brennstoff für den Grill dürfen ausschließlich Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, in besonderen Umständen (z. B. extremer Trockenheit) das Grillen zu verbieten. Aufgrund der Brandgefahr dürfen Einweggrills nicht in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden, solange sie noch nicht gelöscht und abgekühlt sind. Mitgebrachte Strom-, Gas- und/oder Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es muss immer ausreichende Belüftung vorhanden sein. Die Verwendung von Gasflaschen erfolgt in der Verantwortung des Gastes, der sie verwendet.

LPG-Tanks, die nicht für den Antrieb eines Kraftfahrzeugs verwendet werden, sind verboten.

Ölheizung ist ebenfalls verboten. Gasschläuche dürfen nur verwendet werden, wenn sie zugelassen sind. Butangasschläuche (schwarz) und Propangasschläuche (orange) dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Gasdruckregler dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

Der Vermieter ist berechtigt, all dies zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und der (Mit-)Rekreatant ist verpflichtet, auf erstes Verlangen daran mitzuwirken.

Falls aus irgendeinem Grund ein Brand ausbricht, muss der Gast sofort Alarm schlagen, damit der Brand so schnell wie möglich gelöscht werden kann.

Es ist auch verboten:

- Alkohol außerhalb der Unterkunft und/oder außerhalb der Gastronomieeinrichtungen zu konsumieren;
- Bäder mit einem Durchmesser von mehr als 120 Zentimetern oder einer Höhe von mehr als 25 Zentimetern mitzubringen/aufzubauen;
- (weiche) Drogen zu konsumieren oder in Besitz zu haben;
- Auf, um und in der Unterkunft Zapfanlagen mit Druckbehältern vorrätig zu haben;
- Waffen, die gesetzlich verboten sind, in Besitz zu haben.

#### **Verlorene/Gefundene Gegenstände**

Gefundene Gegenstände können beim Vermieter des Parks abgegeben werden. Auf Wunsch eines eventuell bereits abgereisten Gastes kann der gefundene Gegenstand auf dessen Kosten und Risiko (unter Nachnahme) an ihn oder sie zurückgesandt werden. Der Vermieter haftet niemals für eventuelle Schäden am gefundenen Gegenstand. Wenn sich der Besitzer eines gefundenen Gegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe des gefundenen Gegenstandes meldet, wird angenommen, dass der Besitzer den Besitz aufgegeben hat.

Alle Gäste müssen sich strikt an die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Parkreglement festgelegten Vorschriften und Regeln halten und den Anweisungen des Personals des Vermieters und/oder des eventuell anwesenden Sicherheitsdienstes in jeder Form und in jedem Zusammenhang strikt folgen. Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten.

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie bei Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals ist der Vermieter berechtigt, den Gast vom Park zu verweisen und ihm den weiteren Zugang zum Park zu verweigern, ohne dass der Gast Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung und/oder Rabatt auf die bezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge hat, unbeschadet des Rechts des Vermieters, Schadenersatz für den durch den Verstoß verursachten Schaden zu verlangen. Im Allgemeinen wird zuerst eine Warnung ausgesprochen. In dringenden Fällen, nach freiem Ermessen des Vermieters, kann davon abgesehen werden und es wird sofortige Entfernung und Verweigerung des Zugangs zum Park erfolgen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei einer (ersten) Warnung eine zusätzliche Kautions von der Gäste zu verlangen. Wenn diese zusätzliche Kautions nicht unverzüglich geleistet wird, ist der Vermieter berechtigt, den Gast, der die Warnung erhalten hat, aus dem Park zu entfernen und ihm den Zugang zu verweigern.